

Laudatio von Bernhard Docke
für das "Legal-Team/Anwaltlicher Notdienst"
anlässlich der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007

Liebe Liga-Mitglieder,

liebe Verina Speckin,
liebe Silke Studzinsky,
liebe Undine Weyers,
liebe Gabriele Kohn,
liebe Beatrix Borth,

verehrte Anwesende,

als Preisträger des letzten Jahres habe ich die Ehre, und dies ist mir eine besondere, die Laudatio auf die Mitglieder des Legal-Teams zu halten.

Warum ist die Arbeit des Legal-Teams preiswürdig?

Stellen wir die Uhr ein halbes Jahr zurück, wir befinden uns im Juni 2007 an der Mecklenburgischen Ostseeküste. In Heiligendamm treffen sich die Staats- und Regierungschefs der acht größten Industrieländer. Wie in einer Art Strandburg haben sie sich verschanzt, um über die drängendsten Probleme der Welt zu beraten. Traditionell sind G8-Treffen von Protesten begleitet. Viele Menschen wännen das Schicksal dieser Welt dort in schlechten Händen. Viele sehen die drängenden Probleme dieser Welt dort eher schlecht verwaltet und vertagt als gelöst, und das politische Resultat des Gipfels von Heiligendamm wird viele in ihrer Skepsis und Kritik bestärkt haben. Doch darum geht es hier jetzt nicht. Hier geht es darum, wie der bundesdeutsche Staat mit der Kritik und dem öffentlich bekundeten Protest an dem Gipfeltreffen umgegangen ist.

Dass der Staat beim Besuch ausländischer Regierungschefs deren Sicherheit gewährleisten muss, ist keine Frage. Doch was im Vorfeld und während des Gipfels in Heiligendamm von staatlicher Seite inszeniert wurde, ist mehr als besorgniserregend. Der Staat hat hier seine Maßstäbe verloren, teilweise lag systematischer Rechtsbruch vor.

Um das Klima, Atmosphäre und Umfeld der staatlichen Reaktion auf die G8-Proteste zu skizzieren, hier einige Beispiele:

Die örtlichen Behörden haben um Heiligendamm herum eine weit gezogene demonstrationsfreie Zone geschaffen. Mit pauschalen Sicherheitserwägungen sollte der Protest in geographische Sackgassen weit weg vom symbolträchtigen Ort kanalisiert werden. Das Bundesverfassungsgericht musste den örtlichen Polizeibehörden wie Verwaltungsgerichten ins Stammbuch schreiben, dass in einer freiheitlichen Demokratie die Grundrechte einen so hohen Rang haben, dass nicht deren Ausübung, wohl aber ein Eingriff in ein Grundrecht der Rechtfertigung bedarf. Das Versammlungsrecht beinhaltet jedenfalls auch das Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters über Zeitpunkt und Ort der Versammlung und schützt sein Interesse, durch eine möglichst große Nähe zu einem symbolhaltigen Ort einen medialen Beachtungserfolg nach seinen Vorstellungen zu erzielen. Mit Empfindlichkeiten ausländischer Politiker - und einige sollen ja extrem leicht reizbar sein - und mit deren Erwartungen kann die Versammlungsfreiheit jedenfalls nicht beschränkt werden, soweit auf diese Weise der in Deutschland verfassungsrechtlich geschützte Meinungsbildungsprozess und der Schutz der darauf bezogenen Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit beeinträchtigt wird. Denn diese Rechte sind gerade aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen und dieser verfassungsrechtliche Schutz von Machtkritik ist nicht auf Kritik an inländischen Machtträ-

gern begrenzt, so das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 06.06.2007.

Im Vorfeld des Gipfels wurde versucht, den Protest in den Dunstkreis des Terrorismus zu rücken. So wurde ein Brandanschlag in Hamburg im Mai 2007 zum Anlass genommen, unter Bezugnahme auf § 129 a StGB (Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung) umfangreiche Postkontrollen und Lauschangriffe anzuordnen und durchzuführen. Auch hier pfeift der Bundesgerichtshof die Ermittlungsbehörden mittlerweile zurück:

Bei nüchterner Betrachtung lagen die Voraussetzungen des § 129 a als Anfangsverdacht nicht vor, die Dramatisierung durch die Ermittlungsbehörden hat aber durchaus ihre Logik:

Denn - wie Heribert Prantl in der Süddeutschen so schön schrieb - das Wort "Terror" hat ein eingebautes Blaulicht, wenn wegen Terror ermittelt wird, dass gibt es für die Ermittler freie Bahn, dann haben sich die Grundrechte kleiner zu machen. Und dieser § 129a StGB wurde als Allzweckwaffe für Eingriffsbefugnisse aller Art instrumentalisiert.

Ein dunkles Kapitel stellt der Einsatz der Bundeswehr dar. Wer ist besser dazu berufen diesen verfassungsrechtlichen Frevel zu geißeln als mein Ko-Preisträger vom letzten Jahr, Major Florian Pfaff, den ich ans Rednerpult bitte.

Laudatio von Florian Pfaff

anlässlich der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007

Danke, lieber Bernhard Docke.

Liebe zu ehrende Anwesende, liebes Legal-Team, meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich, wie soeben angekündigt, auf die Bundeswehr zu sprechen komme, seien mir zwei Vorbemerkungen erlaubt:

Ich spreche hier zwar als sogenannter "Staatsbürger in Uniform", wie Sie sehen, habe ich aber den dienstlichen Hut hier nicht auf. Ich spreche nicht als Soldat, vertrete nur meine Privat-Meinung.

Zweitens: Ich wundere mich bisweilen, als wie normal das Verhalten des Staates, sei es das der Polizei oder das der Bundeswehr, angesehen wird, auch wenn der Staat das Recht überdehnt, ganz offen bricht, bisweilen es gar nicht zu kennen scheint. Gerade Sie, die Geehrten, Ihr Legal-Team und Anwältinnen und Anwälte im Allgemeinen, sind allerdings vielleicht sogar daran gewöhnt, dass die Staatsgewalt sich an ihrem Volk vergreift. Sonst wäre Ihr Engagement in dieser Richtung ja nicht vonnöten.

Im betreffenden konkreten Fall stand sogar - ich staune - eine Hundertschaft des Legal-Teams nicht etwa arbeitslos herum. Das sollte doch zu denken geben. Ist nicht jeder Polizist oder Kämpfer bzw. „Hilfspolizist“ der Bundeswehr auch in Rechtsfragen ausgebildet? Offenbar nicht so recht oder es genügt nicht. Ihre Einsätze, meine Damen, und schon allein das Ausmaß Ihres Teams zeigen, dass es wohl noch viel zu tun gibt.

Doch nun zur Bundeswehr. Was hat sie bei diesem G8-Gipfel getan? Wir wissen aus München, dass sie dort bereits zum Schutz von Privatveranstaltungen eingesetzt war, auch wenn der Veranstalter vom Rechtsstaat bekanntlich so wenig hielt, dass er eine gewisse Tragik darin sah, dass jeder bei uns frei seine Meinung äußern darf. Es ist wohl eher tragisch, dass man Gerichte braucht, um seine Meinung frei sagen zu dürfen und einen Notdienst wie den Ihren braucht, um seine Rechte zu wahren oder sie wieder zu erlangen. Es liegt auch nach meinem Empfinden eher eine Tragik darin, dass die Bundeswehr zuerst einmal eingesetzt wird und man dann versucht, diesen Zustand zu "verrechtlichen", wie es so schön heißt. In Heiligen-

damm hat die Bundeswehr zwar keine Privatveranstaltung geschützt, aber sie hat auch keine feindlichen Kämpfer gefangen. Sie wurde quasi zu einer Art Hilfspolizei gemacht, die unbewaffnet Luftbilder macht und wohl auch mit Panzern mit Restlichtverstärkern Staatsgewalt demonstrieren sollte. Wir leben in einer Zeit, in der die gleiche Bundeswehr selbst terroristische Aktivitäten, zumindest direkt deren Urheber, unterstützt und schützt - ich denke hier an den Irak-Krieg, in dem die USA auf vielfache Weise Hilfe erhalten haben, zu Wasser, zu Lande und in der Luft, und an die verantwortlichen Politiker. Nur mit dem Mund war man ja in Wahrheit gegen den ungesetzlichen Krieg ohne Skrupel und Moral.

In einer solchen Zeit ist es leider nachvollziehbar, dass die freie Meinungsäußerung als tragisch empfunden werden kann, weil sie sich angesichts solcher Missstände gegen die Verantwortlichen richten muss. Es ist auch logisch, dass Aggressoren Angst entwickeln vor der Reaktion der Angegriffenen, auch wenn kein einziger der Mandanten Ihres Anwaltlichen Notdienstes ein Terrorist war. Es ist auch klar, dass kein Soldat sich mehr zu fragen traut, wo denn die Rechtsgrundlage ist für seinen Einsatz als Kämpfer im Inland (ja gegen wen eigentlich?) - oder als Hilfspolizist gegen einen angeblich militärisch ausgerüsteten und bewaffneten Feind (waren etwa welche zu befürchten?), wenn man allein für die Frage nach der Rechtsgrundlage mit einer 800-Euro-Disziplinarbuße belegt wird und - wenn kein Legal-Team deeskalierend wirkt - auf dem Schaden sitzen bleibt. Es ist nicht weniger als ein Skandal, wie die Bundeswehr das Recht ignoriert und zum Teil pervertiert. Einige von Ihnen werden den Fall der Sanitätssoldatin in Kabul kennen, den ich damit natürlich auch meine. Wen Einzelheiten interessieren, den muss ich aus Zeitgründen leider auf die Süddeutsche Zeitung vom ersten dieses Monats auf Seite acht verweisen.

Offenbar hat auch die Bundeswehr in Heiligendamm ein Stück derjenigen Zukunft eingeübt, wie einige Politiker sich den Einsatz ihrer Triebwerke, Panzer und Kameras wünschen, als gebe es bei einer solchen Demo militärisch bewaffnete Aufständische. Oder sind wir inzwischen in der Tat derart bedroht, was als Folge „unserer“ Kriegsbeteiligung in Afghanistan und im Irak ja gar nicht so verwunderlich, doch eher schlimmer wäre?

Mir gefällt die Vorstellung besser, dass alle Soldaten und Polizisten sich stets nur an das Recht halten. Dann wäre das Engagement von Ihnen oder auch von uns nicht mehr dermaßen erforderlich, damit allerdings auch nicht mehr das der Demonstranten, die ohne Angst vor solchen Fehlentwicklungen ja gar nicht anzureisen bräuchten.

Es liegt also in Wahrheit eine Stärke darin, dass jeder in einer Demokratie frei seine Meinung äußern kann. Und es ist schön, dass die Bundeswehr oder die Polizei Sie und Ihr Team – trotz etlicher Behinderungsversuche – letztlich doch nicht davon abhalten konnte, Ihre Arbeit zu verrichten, für die auch ich Ihnen hiermit ganz herzlich danke. In einer Militärdiktatur könnten Sie so offen nicht agieren. Sie haben mit dem Schutz der Rechte Ihrer Mandanten nicht weniger verteidigt, als die Demokratie selbst und die Menschenrechte in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat, der Gott sei Dank weit entfernt von einer Militärdiktatur ist, in dem aber wohl ab und zu einmal auch Klartext geredet und demonstriert werden muss. Schön, dass es keine Gnade des Staates ist, das zu dürfen, sondern verbrieftes Recht. Sehr schön, dass Sie auf die Bewahrung dieses Grundrechts achten. Ein Soldat würde sagen: Gut so! Weitermachen!

Wer der puren Macht den Vorzug gibt, vom Eintreten für einen freiheitlichen Rechtsstaat wenig hält, wird allerdings Ihren Einsatz anders bewerten. Ich habe mir sagen lassen, dass Ihnen auch unflätige Kraftausdrücke entgegengebracht wurden. Ihnen und allen, denen Sie geholfen haben und helfen, wünsche ich, dass Sie Leuten, die solche Courage und derartiges Engagement für die Rechte der Menschen in unserem Land anders würdigen, dass Sie solchen Zeitgenossen gelassen verzeihen und motiviert, freundlich und in der Sache überzeugend gegen-

über treten. In der Sache, um die es geht, darf ja jeder, ohne mit Repressalien zu drohen, anderer Meinung sein.

Mit dem Ausdruck meiner Hochachtung und mit meinen allerbesten Wünschen für Sie übergebe ich das Wort wieder an Bernhard Docke, der, wenn ich das richtig sehe, Sie nicht beschimpfen will.

[Florian Pfaff, Berlin, 09.12.2007]

[Fortsetzung Bernhard Docke:]

Der Polizeieinsatz während der Demonstration war von vielfältigen Rechtsbrüchen begleitet:

- Unter Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurden Hochdruckwasserwerfer eingesetzt, die bei mehreren Demonstranten erhebliche Verletzungen verursacht haben.
- Staatliche Gewaltaufwiegler, Zivilpolizisten in schwarzer Maskerade mischten sich unter die Demonstranten und versuchten, sie zu Straftaten - in diesem Fall Steinewerfen gegen die Polizei - aufzustacheln. Damit sollten offensichtlich harte Vorgehensweisen der Polizei gegen die Demonstranten ausgelöst und gerechtfertigt werden.
- Festgenommene Demonstranten wurden in Gitterkäfige gesperrt und über viele Stunden ohne Versorgung bei grellem Licht unter menschenunwürdigen Bedingungen verwahrt. Diese Art der Käfighaltung weckt Erinnerungen an einen tropischen Gulag und ist eine Schande für einen Rechtsstaat.
- Hunderte von Demonstranten wurden vorläufig festgenommen und in Gewahrsam genommen, in einer Vielzahl von Fällen wurde den Anwälten der Zugang zu den Festgenommenen verweigert. Der überwiegende Teil der Freiheitsentziehungen erfolgte ohne ausreichende Rechtsgrundlage.

Dies klingt alles wie Nachrichten aus einer fernen Welt - und dieser partielle Ausnahmezustand war doch mitten unter uns.

Und hier sind wir endlich bei der überaus wichtigen Arbeit des Legal-Teams. Was nützen die Grundrechte in der Verfassung, wenn ein atmosphärisches Umfeld geschaffen wird, in dem die Menschen aus Angst und Einschüchterung ihre verbrieften Freiheiten nicht wahrnehmen wollen. Das Legal-Team hat rund um die Uhr die Proteste in Heiligendamm begleitet, etwa 100 Anwälte haben sich an diesem "anwaltlichen Notdienst" beteiligt. Mit signalfarbenen Leibchen und dem Aufdruck "Legal-Team" waren die Anwältinnen und Anwälte für alle sicht- und ansprechbar. Das Legal-Team hat dabei folgende Verdienste erworben:

1. Durch die praktische Begleitung vor Ort und die vorherige publizistische Ankündigung der konkreten Rechtshilfe im Falle von Reibereien mit der Staatsmacht sind viele Menschen überhaupt erst ermutigt worden, ihre verbrieften Rechte auch in der Praxis wahrzunehmen.
2. Die Existenz des Legal-Teams und die Beobachtungen durch dieses Team vor Ort hat eine kontrollierende und disziplinierende Wirkung auf das Agieren der Polizeikräfte gehabt und deeskalierend gewirkt. Man kann es auch andersrum formulieren:

Was wäre erst alles passiert, wenn ihr nicht da gewesen wäret?

3. Das Legal-Team hat quasi im Außendienst konkrete Hilfestellung in Einzelfällen vor Ort gegeben, Rechtsschutz für Festgenommene praktiziert, in einer Vielzahl von Fällen unrechtmäßige Haftzeiten verkürzt, Widersprüche gegen Platzverweise erhoben und in sogenannten beschleunigten Verfahren verteidigt. Wichtig war auch die Dokumentation und Beweissicherung für etwaige spätere Gerichtsverfahren.
4. Durch die juristische Umfeldarbeit, die rechtlichen Schritte gegen Demonstrationsverbote und Einschränkungen, rechtliche Schritte gegen Postkontrolle, gegen Abhörmaßnahmen und,

und, und... haben die Anwälte des Legal-Teams dem Rechtsstaat einen Dienst erwiesen und das Pendel aus dem Polizeistaat zurückgeholt.

Die beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben dabei - unabhängig von Bezahlung und unabhängig von persönlichen Vorteilen - für grundlegende Ideale gestritten. Sie haben sich verdient gemacht im Sinne des Geistes unserer Verfassung wie auch in konkreter Rechtspolitik. Sie haben mit einer gehörigen Portion Mut der teilweise entfesselten Polizei Aug in Aug gegenübergestanden und - mit den Anwälten zur Verfügung stehenden Mitteln - die Stirn geboten.

Ich danke ihnen für ihre Tätigkeit, Carl von Ossietzky wäre stolz auf sie gewesen.

Meine Damen und Herren, das Legal Team!

RA Bernhard Docke, Berlin 9.12.07